

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 14. Oktober 1871.

№ 41.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebmann in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger S. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Die bündnerische kantonale Lehrerkonferenz.

Indem wir uns anschicken, hierüber zu referiren, senden wir einige allgemeine Bemerkungen voraus. Unsere kantonale Lehrerkonferenz ist zwar ein offiziell anerkanntes Institut, jedoch mit keinen Kompetenzen ausgerüstet und überhaupt zu wenig organisiert. Ihr Besuch ist ein durchaus freiwilliger und nur zu sehr von der Vertlichkeit abhängig, wo sie abgehalten wird; und durch den größern oder kleinern Besuch ist denn, möchten wir sagen, auch das Maß ihrer Bedeutung bedingt, indem z. B. die Rundgebungen einer schwach und nur aus der Umgegend des Konferenzortes besuchten Konferenz nicht wohl als der Ausdruck der kantonalen Lehrerschaft gelten können. Und in der That haben wir genugsam die Erfahrung gemacht, daß die Behörden von den ihnen durch die kantonale Konferenz eingereichten Wünschen ziemlich wenig Notiz genommen haben. Es mag dieß zwar aus verschiedenartigen Gründen geschehen sein, aus Gründen, die in unsern politischen Einrichtungen zum Theil ihre Erklärung finden mögen. Indes haben die Behörden wirklich eine scheinbare Entschuldigung in der mangelhaften Organisation der kantonalen Lehrerkonferenz, sich an die Wünsche der letztern wenig oder nichts zu kehren. Die Lehrerschaft fängt jedoch allmählig an, darüber unzufrieden zu werden und hat sich diese Unzufriedenheit heuer in Ponte in unzweideutiger Weise geäußert.

Und die dießjährige kantonale Lehrerkonferenz in Ponte (Ober-Engadin) wollen folgende Zeilen kurz besprechen. Wenn dieselben zum Theil gleichlauten mit dem dießfalligen Bericht im „freien Rhätier“,

so erklärt sich dieser Umstand daraus, daß beide Referate die gleiche Autorschaft haben. — Die Konferenz also, welche zirka 70 Teilnehmer zählte, wurde eröffnet am 19. September, Nachmittags zirka 1 Uhr, im Gasthaus zur Krone (Marold), durch ihren Präsidenten, Herrn Schulinspektor Willi von Suglio. In seiner würdigen und gediegenen Begrüßungsrede hob er besonders die nach verschiedenen Seiten hin ausgeprägten Charaktereigenheiten des Engadins hervor, welche aber gleichwohl im Einklange mit dem Bewußtsein des ganzen Bündnervolkes stehen und eine wohlthätige Ergänzung dieses Bewußtseins bilden. Hieraus lasse sich denn recht wohl der Umstand motiviren, daß die kantonale Schulkonferenz auch einmal in einer Ortschaft dieses Hochthals abgehalten werde, indem es wohl nicht ganz werthlos sein möchte, daß die Lehrer herwärts der Berge ihren ennetbergischen Kollegen einen Besuch in deren Heim- und Wirkungsstätten abstatten. Mit Trauer gedachte Redner dann aber auch des Verlustes, welchen unser Schulwesen in den letzten Tagen durch den Tod des verdienstvollen Erziehungsrathspräsidenten, G. D. Bernhard, erlitten. Die gleichen Gefühle manifestirte die Versammlung durch einmüthiges Aufstehen.

Nach der Eröffnungsrede Eröffnungsgefang und sodann Referat von Herrn Reallehrer Hosang von Thusis über das Thema: „Welche Anklagen werden gegen die heutige Volksschule erhoben und wie ist denselben abzuhelpen?“

Das durch und durch gebiegene Referat, das übrigens nicht sowohl die Klagen gegen die, sondern vielmehr die Klagen der Volksschule selbst behandelte, gipfelte in sechs Thesen, von welchen folgende durch die Konferenz zu Beschlüssen erhoben wurden:

1. Es sei von den kantonalen Behörden zu verlangen, daß Stipendien ausgesetzt werden zur Abhaltung von Spezialkursen für patentirte Lehrer.

Besonders betont wurden Kurse für Reallehrer, um diese zum Unterricht in der experimentirenden Naturlehre zu befähigen.

2. Die kantonale Lehrerkonferenz spricht sich prinzipiell für Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts aus und empfiehlt unserer werdenden Schulgesetzgebung diese Ansicht zu weiterer Berücksichtigung.

3. Es sei ein bündnerischer Schulverein zu gründen, welcher in Wort und That für unser Schulwesen zu wirken berufen sei.

Diese These wurde zwar als solche aus den Traktanden fallen gelassen, jedoch in der Weise verwirklicht, daß man am folgenden Tage nach aufgehobener Sitzung mit der Bildung des Schulvereins begann. Unseres Wissens erklärten sich sämtliche anwesende Geistliche und Lehrer durch Unterschrift als Mitglieder des zu entstehenden Vereins und wählte man an die Spitze desselben Herrn Pfarrer Michel in Sils i. D. Die Hauptthätigkeit des Vereinspräsidenten wird sich in erster Linie hauptsächlich auf Erweiterung und Konsolidirung des Vereins zu richten haben.

Nebst diesen durch das Referat unmittelbar hervorgerufenen Beschlüssen wurden auf anderweitige Anregung hin noch folgende 2 gefaßt:

1. Es wird das Petitum gestellt, das neue Schulgesetz möge die dormalen bestehenden Repetirkurse abschaffen und ebenso die Ausstellung von Erlaubnißscheinen ab Seiten der Inspektoren.
2. Es sei geeigneten Ortes die Ansicht zum Ausdruck zu bringen, daß unser Großer Rath zu wenig Liebe und Sinn zeige für das Schulwesen und man daher auf das Entschiedenste von der obersten Landesbehörde verlange, die Schule in kräftigerer und wirksamerer Weise zu unterstützen, als bis daher geschehen.

Abends von halb 8 Uhr an gefellige Zusammenkunft in der Post. Wein, Gesang und ein brillantes Loastfeuerwerk sekundirten die Gemüthlichkeit in wohlthuender Weise und dürfte in dieser Hinsicht vielleicht noch keine der abgehaltenen kantonalen Lehrerkonferenzen so vieles geleistet haben.

In der Sitzung vom 20., welche Morgens 8 Uhr eröffnet wurde und etwa 4 Stunden dauerte,

referirte Herr Oberlehrer Schmid von St. Moritz über das Thema:

„Genügt unser Seminar im Allgemeinen den „zu stellenden Anforderungen und im Speziellen „in Musik und Fremdsprache?“

Das sehr hübsche und klare Referat kam schließlich dazu, den zweiten Theil der Frage, und zwar mit Bezug auf dessen beide Punkte, verneinen zu müssen, und die Konferenz stimmte dieser Ansicht bei und beschloß:

1. dem Seminar gegenüber die Erwartung auszusprechen, daß der Bestimmung, wonach neu eintretende Seminaristen auch im Gesang geprüft werden sollen, von nun an wirklich Nachachtung verschafft werde und man von denselben ein bestimmtes Maß von Kenntnissen in diesem Fache verlange, daß sodann überhaupt dieser ganze bezüglich Unterricht den wirklichen Bedürfnissen besser zu entsprechen suche;
2. die kantonale Lehrerkonferenz spricht sich dahin aus, auch für die Seminaristen die Erlernung einer Fremdsprache obligatorisch zu erklären, wobei jedoch den Schülern die Wahl der Sprache freizustellen, und es spricht daher die Konferenz die nachdrücklichste Verwahrung gegen das Ansinnen der Kantonschule, bezw. des Seminars aus, den Seminarzöglingen den Unterricht in der französischen Sprache zu verunmöglichen.

Im Laufe der Diskussion wurde dann noch weiter hervorgehoben, daß unser Seminar auch in seinen Lokalitäten in keiner Weise genüge, und beschloß man, ein Petitum an die Behörden zu stellen, welches auch nach dieser Richtung hin Besserung verlange. Des gleichen wurde nach vorheriger einschlägiger Begründung der Beschluß gefaßt, den h. Erziehungsrath anzugehen, die Stelle eines Konvikthalters im Seminar alljährlich zur Konkurrenz auszusprechen.

Man bedauerte mit Recht, fand es aber auch auffallend, daß das Seminar nicht vertreten war und sich nicht vertheidigen konnte. Indessen wurde in allen Punkten das Für und Wider reiflich erwogen und waren eine Menge junger Lehrer anwesend, welche die erwünschten Aufklärungen geben konnten, so daß die in Sachen gefaßten Beschlüsse nicht ohne einläßliche Begründung erfolgten.

Ort der nächsten Konferenz: Davos-Dörfli.

Wahlen: Präsident: Schulinspektor Pfarrer M.

Thür in Serneus; Vizepräsident: Reallehrer G. Fient in Dalvazza; Aktuar: Reallehrer H. Branger in Fürstenu.

Schluß der Konferenz und gemeinschaftliches Mittagessen im Sitzungslokal, wobei verschiedene Toaste die Arbeit würzten.

Zu Händen nichtbündnerischer Leser der „Lehrerzeitung“ suchen wir einige der oben namhaft gemachten Beschlüsse unserer Konferenz noch etwas zu erläutern. Was z. B. die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts anbelangt, so besteht dieselbe in hiesigem Kanton bereits an den meisten Orten und stünden somit einer allgemeinen Durchführung derselben keine erheblichen Schwierigkeiten im Wege.

Wundern werden sich aber unsere Miteidgenossen darüber, daß wir von einer **werdenden Schulgesetzgebung** geredet haben. Und leider müssen wir bekennen, daß Graubünden noch zur Stunde kein Schulgesetz besitzt. Wir haben allerdings ein ganzes Heft voll Bestimmungen über das Schulwesen, allein diese sind bloß auf dem Wege großräthlicher Verordnung zu Stande gekommen und haben die Charybdis der Volksabstimmung nicht passiert. Das Volk weiß dies auch, und soweit die Gemeinden mit dem Vollzug der Schulordnung betraut sind, nehmen's dieselben damit oft nicht sehr genau. Immerhin sind wohl auf dem eingehaltene Wege sicherere Resultate erzielt worden als wenn man schon vor Jahren unserm Volke ein Schulgesetz zur Abstimmung unterbreitet hätte, welches alsdann wahrscheinlich verworfen worden wäre. Jetzt aber sieht man doch ein, daß es nichtimmer so bleiben kann und hat der letztjährige Große Rath der Erziehungsbehörde Auftrag erteilt, ein Schulgesetz auszuarbeiten und vorzulegen.

Der zu gründende Schulverein hat zum Zwecke, die Lehrerschaft mehr zu einigen, ihr ein festeres Auftreten und eine kräftigere Initiative im Schulwesen zu sichern, als es bisanher der Fall war; es ist eine friedliche Association, geleitet vom Bewußtsein, daß eine geeinigte Kraftsumme mehr Bedeutung hat, als ihre sämtlichen Faktoren, wenn dieselben einzeln wirken. Ueber die Wirksamkeit dieses Vereins hoffen wir später Mittheilungen machen zu können.

Die Repetirkurse, auf deren Abschaffung man nun dringt, sind bei uns nicht wirklich Repetirkurse, sondern müssen bei ihrer 8—10-wöchigen Dauer den Autodidakten in unserm Lehrerstande das Seminar ersetzen; sie sind also eine Schulmeister-Schnellbleiche,

beim herrschenden Mangel an patentirten Lehrern allerdings ein nothwendiges Uebel. Sollen sie wegfallen können, so müssen die Besoldungen aufgebessert werden, so daß die Gemeinden selbst sich mehr anstrengen, tüchtige und fachgebildete Lehrer anzustellen und der Lehrerstand an tüchtigen Elementarlehrern Zuwachs erhält, als es sonst der Fall sein kann.

Daß man auch beschlossen hat, dem „Hochlöblichen“ rund heraus seine Meinung zu sagen, muß dahin verstanden werden, daß der zu erhebende Tadel natürlich bei weitem nicht alle Mitglieder des Großen Rathes trifft; allein auf die Behörde, als Einheit ins Auge gefaßt, ist er anwendbar. Er ist anwendbar hauptsächlich auf die Dorfmagdaten, welche in Rhätien in besonderer Leppigkeit wuchern. Es sind das Leute, deren Devise: rückwärts, Volksverdummung u. s. w. zu sein scheint, Gewächse, oft den Pilzen vergleichbar, nur mit dem Unterschiede, daß sie leider nicht wie diese, das Produkt eines Reinigungsprozesses sind. Diesen Leuten muß man allerdings etwas eindringlicher zu erkennen geben, was man von ihnen hält, nicht um sie zu bessern — das wäre ein undankbares Unterfangen — sondern mehr um andere Leute aus ihrem Indifferentismus herauszuschütteln.

Was dann noch die Seminarfrage anbetrifft, so wäre dieselbe Gegenstand einer besondern Abhandlung und verzichten wir hier auf eine nähere Erörterung derselben. Die bezüglichlichen, von der Konferenz gefaßten Beschlüsse sind verständlich und lassen bloß erkennen, was man damit will. Bezüglich der Fremdsprache notiren wir bloß noch, daß die Kantonschule, resp. das Seminar wirklich beschlossen hat den Seminaristen zwar allerdings den Unterricht in, einer Fremdsprache zu ermöglichen, allein diese Sprache soll die italienische sein, eine Sprache, deren Erlernung freilich einen formalen Werth, später aber kaum einen praktischen Nutzen haben kann. Man hat bisher immer den Seminaristen den Unterricht in der Fremdsprache auf irgend eine Weise verkümmert und zwar, wie man allgemein glaubt, in der Absicht, die Lehrer auf solche Weise von Desertation abzuhalten, indem natürlich heutzutage für jede ordentliche Lebensstellung Sprachkenntnisse gefordert werden. Wenn schließlich auch über unzureichende Lokalitäten des Seminars geklagt wird, so wird man zugeben, daß diese Lage keine müßige ist, wenn wir sagen, daß gegen-

wärtig bloß etwa die Hälfte der Seminarzöglinge im Seminar selbst Unterkunft finden kann.

Soviel über die Konferenz in Ponte. Die ganze Versammlung machte den Eindruck einer jugendlichen Erscheinung; denn wenngleich die verschiedensten Lebensalter ihre Vertretung hatten, so war doch Alles jung in Begeisterung und Liebe für unser Bildungswesen, und darin erkennen wir das Fundament des Volkswohls. Soll aber diese Liebe fortglühen, so muß sie auch ein kräftigeres Begegnen finden in besserem Sinn und Willen für die Bildung des Volkes ab Seiten derer, die sich die Wägsten und Besten darunter glauben, als im Allgemeinen noch immer der Fall ist. 4.

An die historische Grammatik.

Schwester!

M. In der zweiten Nummer der neuen „Schweizerischen Schulzeitung“, durch den Artikel, „Grammatik, sag an“, versuchst Du's, mich und meine Meister als unfähig und unwissend an den Pranger zu stellen. Das ist nicht schön von Dir; denn wir sind Schwestern und haben von unserer Mutter, der edeln deutschen Sprache, den gleichen Beruf erhalten. Ich bin zwar älter als Du, das ist wahr, und meine Erzieher: Becker, Scherr, Wurst — sind nicht mehr unter den Lebenden. Aber Du mußt selbst gestehen, daß auch Du von ihnen und von mir gelernt hast, und ihre Verdienste um Verbesserung des Unterrichtes in der deutschen Sprache vermagst Du sicherlich nicht wegzuspotten. Daß sie das mechanische Dekliniren und Konjugiren der Lateinschulen aus den deutschen Volksschulen vertrieben und für immer verbannten, ist allein mehr werth als Alles, was die historische Grammatik bis jetzt für die Volksschulen zu leisten vermochte. Die unbefangene Lehrwelt wird das jederzeit anerkennen. Deine ausgesprochene Absicht ist, dieselben als veraltete „Autoritäten“ zu bekriegen. Ist sehr überflüssig; denn die Genannten beanspruchten niemals unbedingte Autorität, noch viel weniger Unfehlbarkeit; Du unterlegst ihnen unerlaubter Weise diese Anmaßungen, um einen moralischen Angriffspunkt gegen sie zu gewinnen. Allein ihre Schriften beweisen, nicht bloß daß sie besserer Belehrung im Sprachgebiet jederzeit zugänglich waren, sondern auch wie unermülich sie an deren Verwerthung für den praktischen Unterricht arbeiteten. Von Scherr ist über-

dieß bekannt, wie eifrig und unablässig er sich gerade mit historischen Sprachstudien beschäftigte; er kannte Graff und Grimm wol besser als Mancher, der sich heute unter ihrem Schilde brüstet.

Du behauptest, Schwester, Scherr und Wurst hätten Nichts gethan, als Becker's Sprachphilosophie popularisirt und in die Volksschulen eingeführt, und da philosophire, d. h. schwatze man gedankenlos die Formeln nach. Aber Du treibst offenbar nur dein Spiel mit dem Ausdruck „Philosophie“, auf den Aberwillen der Unkundigen gegen dieses Wort rechnend, und kennst Nichts von dem wohlgeordneten Stufengang des Sprachunterrichts der zürcherischen, thurgauischen, st. gallischen, basellandschaftlichen, bernischen und andern schweizerischen Volksschulen, welchen jene Schulmänner begründet und ihre Schüler und Nachfolger ausgeführt haben. Da sind die drei ersten Schuljahre rein elementarischen Sprachübungen gewidmet; soweit der Anschauungskreis der Kinder reicht, werden die Sprachgebilde mündlich und schriftlich praktisch eingeübt, vom einfachen Laut und Worte fortschreitend bis zu leichten Satzverbindungen und zwar durchaus im Anschluß an den Stoff zum Sprechen, Lesen, Erzählen und Auswendiglernen. Von Grammatik ist da selbstverständlich keine Spur. Erst im 4. Schuljahre (zürcherische Realschule), beginnt man mit der Auscheidung und Benennung der Wortarten und der Glieder des einfachen Satzes, woran sich die ersten Beispiele der Declination und Konjugation fügen und mit der Erklärung des zusammengesetzten Satzes, woran sich die Uebung der Bindewörter und der Satzzeichensetzung knüpft, schließt der grammatische Unterricht der täglichen Volksschule (6. Schul-, 12. oder 13. Altersjahr), und dabei ist die „Sprachübung“, wie schon der Titel der Schulbüchlein sagt, die Hauptsache, nicht die Begriffserklärungen und Regeln; denn es handelt sich da nur um wohlgeordnete Anschauung der wesentlichen Sprachgebilde, nicht um Sprachphilosophie, wie Du sagst, historische Schwester. Daneben gehen, wie in der Elementarschule, unausgesetzt die Uebungen im Sprechen, Lesen, Erzählen, Auswendiglernen und Vortragen und in Aufsätzen. Die Unterrichtssprache der jüngern Klassen ist natürlich die Mundart; allmählig tritt die schriftdeutsche Sprache an ihre Stelle, und Uebersetzungen aus der einen in die andere kommen je nach Bedürfniß und dem Lehrstoff häufig vor. Angesichts dieser Thatfachen ist es eine kolossale Uebertreibung, wenn Du, historische Schwester

Seite 15 behauptest: „das, was in den landesüblichen büchern wirklich vom deutschen sprachgebrauch handelt, macht jeweils kaum den fünfzigsten theil des Umfangs aus; neben hundert Seiten sprachphilosophischen gewäschens treffen Sie kaum auf zwei seiten praktischen stoff.“ Man fragt eine Mutter: Kann Ihr Kind schon reden? und sie antwortet unbedenklich: ja, sehr wohl wissend, daß es die ganze Sprache noch nicht kann, sondern nur erst einige Worte „pläuderlen“. „Vom deutschen Sprachgebrauch“ wird man auf jeder Bildungsstufe, bis zur Hochschule hinauf, zu lehren und zu lernen haben und Wenige, selbst von der historischen Sprachschule, werden da ganz ausgelernt haben, schon darum, weil der „Brauch“ sich ändert. Also auf jeder Stufe das, was dem Alter und der Volksbildung entspricht. Das ist bei den **„grammatischen Übungen“** der mittlern und obern Klassen guter schweizerischer Volksschulen, gegründet auf tüchtige Elementarschulen, durchaus und erfahrungsgemäß der Fall. Die „logische Grammatik“ lehrt da ganz unzweifelhaft den deutschen Sprachgebrauch, und zwar ohne alle Sprachphilosophie. Das will ich Dir, hochgelehrte historische Schwester, gerade an dem Beispiele zeigen, womit Du mich lächerlich machen wolltest: am Gebrauch der Zeitwörter „stehen—sitzen—setzen und liegen—legen“.

Der 10-jährige Alltagschüler versteht den Ausdruck „Ort“, und ohne Mühe begreift er auch, wenn er zur Lehre von den Satzgliedern kommt, den Ausdruck „Ortsbestimmung“; wenn nicht, so wiederholt und übt man mit ihm wie in der Elementarschule die Sätze auf die Fragen: wo? woher? wohin? Daran lernt er: „Wo“ fragt nach dem Ort, wo ein Gegenstand ist (steht, sitzt, liegt), also nach dem ruhenden oder bleibenden Ort; „wohin“ fragt nach dem Ziel der Bewegung, also nach dem Ort, wohin das Ding geht (sich stellt, setzt, legt). Dort steht die Ortsbestimmung in der Nominativform, oder im Dativ und das Zeitwort wird mit „sein“ abgewandelt, hier steht die Bestimmung in der Nominativform und das Zeitwort wird mit „haben“ konjugirt. Soviel kann der Volksschüler begreifen und soviel aus diesem Theile des Sprachgebrauches ist für ihn ausreichend. Die „logische Grammatik“ kann also die erste deiner schwesterlichen Fragen gar wohl beantworten. Die Ahn, Georg, Otto, welche Du offenbar nur erhebst, historische Schwester, um mich zu erniedrigen, haben, was sie in diesem Punkte

bringen, von mir entlehnt; ja ich behaupte, Du selbst, wie mächtig Du dich gebärdest, kommst ohne logische Hülfe zu gar keiner für Volksschüler genügenden Erklärung dessen, was Du mich fragst. Da lohnt es sich denn auch nicht der Mühe, Dir weiter zu erklären, ob Du richtiger sagst: „an was Du denkst“, oder „woran Du denkst“, in beiden Sprachformen sind Deine Gedanken gleich müßig; und ob „als Kellner“ oder „Keller“, Du „mir“, oder „mich“ ruffst, Du hast in allen Fällen mit solchen Weidingerfragstücklein nicht bewiesen, daß die historische Sprach-Schule für die Volksschule mehr zu leisten vermöge, als die logische.

Wenn Du also am Schlusse Deines Artikels prophetisch verkündest, daß (mit der neuen „Schweizerischen Schulzeitung“?) eine neue Zeit für die Methode des Sprachunterrichtes in den schweizerischen Volksschulen „heran“-breche, so mußt Du selbst doch erst lernen, die Ergebnisse „der neuen Forschungen Jakob Grimms, die Methode der vergleichenden Sprachforschung“ den Volksschullehrern faßlich und fruchtbringend darzulegen, statt diese in ihrer mit Fleiß gelernten und redlich geübten Lehrmethode zu verhöhnen. Bis Du das gelernt hast, beharren dieselben mit gutem Grund bei der anerkannten Weise Becker's, welcher zuerst unter allen Sprachgelehrten die Sprachgesetze und die Regeln des Sprachgebrauchs aus den Mustern der neuhochdeutschen Klassiker, d. h. von den Meistern der lebenden, nicht der historischen der vergangenen Sprache, ableitete, und üben nach Scherr's und Wurst's Vorgang den mittlern und obern Volksschüler nicht allein durch Lesen, Erzählen und Aufsätze, sondern auch grammatisch an zahlreichen Musterätzen aus dem jugendlichen Erfahrungskreise bis zum sichern Verständniß und richtigen Gebrauch der wesentlichen Sprachformen und Termen. Die Aufsatzkorrektur, welche Du mit Recht betonst, ist sonst bodenlos, und das Gymnasium muß mit seiner Lateingrammatik eine ganze Stufe tiefer beginnen. Wer an Mittelschulen in einer fremden Sprache zu unterrichten hat, wird es bald genug empfinden, wenn sein Vorgänger in der Volksschule die **„grammatischen Übungen“** (boshafter Weise sagst Du immer: popular-philosophische Grammatik) versäumt hat.

Gar verwunderlich ist es endlich, wenn diejenigen, welche Vorkämpfer der deutschen historischen Sprachforschung sein wollen, sich gegen die deutsche grammatische Terminologie sträuben. Da haben's die Turnmeister frisch und frei ganz anders gemacht: die haben sich urchig deutsche Termen geschaffen. Und die

„Jüngern“, die neuesten Sprachmethode-Propheten, wollen bei den alten, fremden Termen der römischen Kaiserzeit bleiben! Gelehrter Geschmack! taugt nicht für die deutsche Volksschule!

Das Gesagte mag für einmal genügen, um Dir zu zeigen, gelehrte historische Schwester, wie wenig Recht und Ursache Du hast, die redlichen Bestrebungen von Männern, wie Becker, Scherr und Wurst im Gebiete des deutschen Sprachunterrichtes an den Pranger zu stellen. Groß ist Becker's Entdeckung, daß die Sprache ein geistiger Organismus ist, nicht ein willkürliches Formen- und Formelwerk, und edel Scherr's und Wurst's Bestrebungen, die Sprachlehre zu einer Denklehre zu erheben. Kein ächter Schulmann wird sie darum, weil ihre Bestrebungen, wie alle menschlichen, unvollkommen geblieben sind, ungerügt verhöhnen lassen.

Deine Schwester:
die logische Grammatik.

Zur Abwehr.

(Mitgetheilt.)

In Nr. 233 vom „Winterthurer Landbote“ bespricht ein Einsender die in Folge des Sieber'schen Entwurfes zu einem Unterrichtsgesetze für den Kanton Zürich in Aussicht stehende Aufhebung des Seminars in Rüschnacht und Ersetzung desselben durch die Lehramtschule an der Universität und entwirft dabei — zur Motivierung seiner Ansicht — eine Schilderung von den bestehenden Lehrerseminarien, die in mehrfacher Beziehung ihres Gleichen weit und breit vergeblich suchen dürfte. Da ist die Rede von „großgezogener Heuchelei und Falschheit, von Spionirwuth und Lügenhaftigkeit, Taktlosigkeit und Ueberspanntheit, Augendienerei und Formenreiterei u. s. w.“, als von lauter Dingen, welche die Seminaristen in systematischer Weise betreiben. Diese Anstalten werden von „Paffen und Pfässlingen“ geleitet und beeinflusst, benutzen lauter Quark als Lehrmittel und gehen in ihrem Unterricht — geringe Ausnahmen abgerechnet — nicht weiter, als zur Repetition dessen, was die Schüler schon vorher wußten.

Daß die Bildung der schweizerischen Volksschullehrer, trotz aller Anstrengung zur Hebung derselben, noch lange nicht die wünschbare Höhe erreicht hat, ist eine längst anerkannte Thatsache, die wohl von denjenigen am tiefsten empfunden worden ist, die

ihre beste Kraft zur Heranbildung tüchtiger Volksschullehrer verwendet haben und zur Stunde noch einsetzen. Wir begreifen auch, daß es Leute geben kann, welche in der für den Kanton Zürich in Aussicht genommenen Neuerung das Mittel erblicken, den Lehrern nicht bloß eine tüchtige Bildung, sondern auch eine unabhängigere soziale Stellung zu verschaffen, obgleich man hierüber in guten Treuen sehr verschiedener Ansicht sein kann. Allein wir begreifen nicht, wie man, um die angeedeutete Neuerung ins rechte Licht zu stellen, für nöthig finden kann, mit frecher Arroganz Bildungsanstalten zu verdächtigen, die im Verhältniß zu den gebotenen Mitteln Verdankenswerthes geleistet haben und den Ruf von Männern zu besudeln, deren Charakter unbesleckt da steht. Am allerwenigsten vermögen wir aber einzusehen, daß es in der Aufgabe eines unabhängigen, öffentlichen Blattes liegen kann, solche Ergüsse zu verbreiten. Es wird doch nicht die Meinung haben, daß es solcher Empfehlungen (?) bedürfe, um dem Vorschlage zur Aufhebung des Zürcher Lehrerseminars und zur Errichtung der Lehramtschule Eingang zu verschaffen? Man wäre geneigt, sich über derartige Erscheinungen in der Tagespresse zu ärgern, wenn sie sich nicht selbst als das qualificirten was sie sind. Wie aus der Einsendung in den Landboten unzweifelhaft zu entnehmen ist, gehört ihr Verfasser zur Zeit noch zu denjenigen, die noch nicht aus den Schulbänken hervorgewachsen sind, und bleibt ihm einstweilen noch die Gelegenheit zum Beweise offen, ob er auch im Stande ist, in einer Volksschule Etwas und Besseres zu leisten, als die in den Lehrerseminarien so traurig gebildeten Lehrer der Gegenwart. Und wenn der Einsender von „Augendienerei“, „Lügenhaftigkeit“ u. dgl. spricht, so ist man — im Hinblick auf den ganzen Ton der Einsendung — fast versucht zu glauben, der Einsender habe beim Schreiben in den Spiegel geschaut.

So viel für einmal zur Kennzeichnung fraglicher Einsendung. Auf Verlangen sind wir zu Mehrerem bereit.

L.

Schulnachrichten.

Baselland. Nachdem in der Versammlung des kantonalen Lehrervereins zu Sissach der Entwurf eines neuen Schulgesetzes aus Mangel an Zeit nicht vollständig hatte durchberathen werden können, fand am

25. September in Diefstal zu diesem Zwecke eine außerordentliche Versammlung der Lehrerschaft statt, welche wiederum ziemlich zahlreich besucht war und in der von 9 $\frac{1}{2}$ bis nach 3 Uhr mit Ausdauer gearbeitet wurde. Einem Eröffnungsgesange folgte zunächst eine kurze Ansprache des Präsidenten, worin er den Zweck der heutigen Versammlung auseinandersetzte und eine ernste und würdige Berathung empfahl.

Nach Festsetzung des Haupttraktandums wurden schnell die Jahresrechnungen der Alters-, Wittwen- und Waisenkassen, sowie der Sterbefallkasse verlesen und einstimmig genehmigt.

Hierauf kommt in Berathung derjenige Abschnitt des Entwurfes, welcher von der Fortbildungsschule handelt. Es sei hier bemerkt, daß die Versammlung in Siffach schon einstimmig für eine Fortbildungsschule sich aussprach; es konnte sich also heute nur noch um die Organisation derselben handeln.

Den Reigen über diesen wichtigen Gegenstand eröffnete Hr. Lehrer Gerspach von Arlesheim, welcher ein trefflich abgefaßtes Referat vortrug und zu folgenden Schlüssen gelangte: 1) ein Fortbildungsschulunterricht ist zum Ausbau unseres Schulwesens dringendes Bedürfnis; 2) die im neuen Entwurfe vorgeschlagene Fortbildungsschule mit besondern Lehrern ist auch ausführbar. Gerspach empfiehlt daher den Entwurf, wie er vorliegt, und könnte sogar dazu stimmen, wenn die Schulzeit bis ins 20. Altersjahr ausgedehnt würde.

Diesem Vorschlage tritt in erster Linie Hr. Pfarrer Tanner von Langenbruck entgegen. Auch er wünscht, wie sein Vorredner, eine Fortbildungsschule, glaubt aber nicht an die Ausführbarkeit derjenigen, wie sie im Entwurfe vorliegt, theils weil man die wissenschaftlich gebildeten Männer an dieselben schwerlich finden werde und wenn man sie auch gefunden, sie wegen der geringen Besoldung nicht werde festhalten können, theils aus andern Gründen. Er wünscht eine Fortbildungsschule mit schon vorhandenen Lehrkräften, die sich nach seiner Ueberzeugung gewiß finden werden. Er findet überhaupt das Institut der Wanderlehrer zu hoch und zu kostspielig. Mit den schon vorhandenen Lehrkräften werde doch Etwas erreicht, und Etwas sei besser als Nichts.

Lehrer Gerspach, resp. der Entwurf, wird mehr oder weniger lebhaft unterstützt von den Herren Lehmann, Maurer, Dalang, Müller, Inspektor Restenholz, Markwart, Mory und Andern, während die Herren Gysin, Oberer, Briggen mehr oder weniger mit Herrn Tanner einig gehen.

Hr. Birman ist ebenfalls für Erweiterung des Schulunterrichts, aber er ist bei sich noch nicht einig, ob dieses Ziel durch Errichtung einer Fortbildungsschule, wie sie im Entwurfe vorliegt, oder aber durch Verlängerung der Alltagschule bis zur Konfirmation besser zu erreichen sei. Beinahe möchte er letzterer Einrichtung noch den Vorzug geben. Sollte indessen eine Fortbildungsschule beliebt werden, so wünscht auch er besondere Lehrer dazu, heiße man sie dann Wanderlehrer oder anders. Die Schulzeit möchte er aber höchstens bis zum 18. Jahr ausgedehnt wissen, weil sonst leicht der Fall eintreten könnte, daß junge Ehemänner noch in die Schule gehen müßten. Redner findet die Sache überhaupt noch zu wenig durchgesprochen, und würde es bedauern, wenn sie in diesem Stadium vor die gesetzgebende Behörde kommen sollte.

Nachdem noch der ebenfalls anwesende Hr. Erziehungsdirektor den in Frage liegenden Entwurf nach allen Richtungen erläutert — es war bereits über 2 Uhr — so wurde endlich zur Abstimmung geschritten und der Entwurf, wie er vorliegt, mit ziemlicher Mehrheit angenommen. 52/13 St.

Es kommen nun die Abschnitte über die Bezirks- und Sekundarschulen in Berathung.

Das erste Wort ergreift jetzt Herr Regierungsrath Büssinger. Er vermißt in diesem Abschnitt die beiden schon bestehenden Mädchen-Sekundarschulen, glaubt nicht, daß solche Schulen für Knaben so sehr Bedürfnisse seien, wie für Mädchen und zeigt in einem längern, warmen Vortrage, der mit eben so warmem Interesse von Seiten der zahlreichen Zuhörerschaft angehört wurde, wie nothwendig eine bessere Erziehung und Bildung der Mädchen sei, die ja bestimmt seien, als Mütter die ersten Schulmeister zu werden. Daher ist er der Ansicht, auch die Mädchen-Sekundarschulen sollten, wie die Bezirks- und Primarschulen, Staatsanstalten werden, dann würden sie auch eher und mehr als bis jetzt besucht. (Schluß folgt.)

Zürich. In Winterthur erscheint seit Anfang Oktober ein neues Schulblatt unter dem Titel „Schweizerische Schulzeitung“, redigirt von Hrn. Joh. Meier, Rantonschulprofessor.

Offene Korrespondenz. S. A. in N.: Meinerseits mit Dank angenommen. Ich hoffe, es habe keine Schwierigkeit Ihre Bedingung zu erfüllen; es ist indessen gut, daß Sie auch an Dr. D. geschrieben haben. — M.: In nächster Nummer. — N. in M.: Sobald als möglich brieflich.

Anzeigen.

Wichtig für Schulbehörden und Lehrer!

Soeben erschienen und ist durch die Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber, zu beziehen;

Schule des Schattirens

nach Wandtabellen in
8 Aufgaben und 14 Blättern.

Grösse: 60/74 cm.

Von

Hans Weissbrod,

Maler und Zeichenlehrer an der Zeichenschule der gemeinnützigen Gesellschaft in Basel
Preis Fr. 12.

Dieses vortreffliche, von der hiesigen Erziehungsdirection den Schulen ihres Cantons empfohlene Werk schliesst sich den Zeichen-Vorlagen (Wandtafeln) von Herdtle, Troschel und Filser an, füllt in der Reihe der betreffenden Lehrmittel eine Lücke aus und ist somit für Fortbildungsschulen etc. ein unentbehrliches Lehrmittel.

H. R. Sauerländer's Verlagsbuchhandlung in Aarau.

Die Buch- und Antiquariatsbuchhandlung von **A. Liesching und Comp. in Stuttgart** hat nachstehende Kataloge ihres antiquarischen Lagers ausgegeben:

- Katalog **XXVIII.** Französische, englische und italienische Literatur. 62 Seiten.
 „ **XXXI.** Literaturgeschichte, Orientalia, 35 Seiten.
 „ **XXXII.** Pädagogik, deutsche Sprache, 30 Seiten.
 „ **XXXIII.** Philosophie. 32 Seiten.
 „ **XXXIV.** deutsche Belletristik. 52 Seiten.
 „ **XXXV.** Volks- und Jugendschriften. 28 Seiten.
 „ **XXXVI.** Handelswissenschaft, Bienenzucht. 8 Seiten.
 „ **XXXVII.** Pädagogik. Volks- und Jugendschriften, Fabeln, Sprichwörter, Räthsel, Spiele etc., 26 Seiten,

die sowohl direkt, als durch jede Buchhandlung bezogen werden können.

Stuttgart, September 1871.

Im Verlage von **A. Liesching und Comp. in Stuttgart** sind erschienen und können sowohl direkt, als durch jede Buchhandlung, in Frauenfeld bei J. Huber bezogen werden:

Das Märchen

und

die kindliche Phantasie.

Ein Vortrag zum Besten des Invalidenfonds,
von **Julius Kläiber**,
eleg. broschirt 85 Cts.

Lebensbilder

von

Erbauungsdarstellern

der lutherischen Kirche,
für das evangelische Christenvolk,
von **Karl Palmer**.

Bändchen I.

(Johann Arndt, Johann Gerhard, Valerius Herberger,
Christian Scriber, Heinrich Müller.)
eleg. broschirt 1 Fr. 60 Cts. und cart. 1 Fr. 85 Cts.

Abonnements-Einladung.

Auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ kann fortwährend abonniert werden.

In Bahnmeier's Verlag (C. Detloff), ist erschienen:

Schänbliu J. J.,

Zehn dreistimmige Lieder. Anhang zum I. Bändchen des Liederes für Jung und Alt. 1871. Preis 20 Cts.

Herabgesetzt!

Von
**Kurz, Handbuch der poetischen
Nationalliteratur,**

von Haller, bis auf die neueste Zeit. Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern 2 Bände, Periconformat, Fr. 12. 90 Cts., haben wir noch einige Exemplare, die wir zu Fr. 4 abgeben.

Meyer und Zeller
in Zürich.

Ausschreibung.

Es ist zu besetzen die Stelle eines Lehrers an der gemischten protestantischen Schule in Courtepin (zwischen Murten und Freiburg), mit zirka 50 deutschen Kindern. Saarbefoldung Fr. 750, freie Wohnung im neu erbauten Schulhause, Garten und Fr. 30 Landentschädigung. Die Anmeldungen sind zu richten an

M. Schenbein, Schulinspektor.
Murten, im Oktober 1871.

Ein sehr gutes Klavier wird äußerst billig verkauft.

J. J. Pfau in Schaffhausen

verfertigt Schultische nach neuestem Systeme, hält Reissbretter, Reisschienen und Schulwandtafeln in Vorrath und empfiehlt dieselben zur gefälligen Beachtung.

Ein prachtvolles, ausgezeichnetes **Piano** in Palisanderholz wird billigt veräußert.